

Schutzkonzept der FCG Aachen bzgl. Eindämmung der Covid-19 Ausbreitung (Stand 18.05.2020)

Grundsätzliches

In der **FCG Aachen** wollen wir zur Eindämmung der Ausbreitung des Covid-19 Virus beitragen und halten uns bewusst an die vom **Land NRW herausgegebenen Regelungen** zu den Schutzmaßnahmen. Zudem orientieren wir uns bei verschiedenen Details an den Schutzmaßnahmen des Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden - BFP (KdöR).

Unser Gemeindeleben ist sehr geprägt von persönlichen Begegnungen in Gesprächen, verschiedensten Gruppen oder in den Gottesdiensten. Auch wenn wir uns sehr freuen, dass es eine sehr hohe Beteiligung an unseren Online-Gottesdiensten gibt, können Online-Angebote das nur begrenzt auffangen. Gleichzeitig sind wir uns der Verantwortung bewusst, die wir als FCG Aachen mit dem Wiederbeginn von Gottesdiensten in unserem Gemeindegebäude in der derzeitigen Situation für uns und unsere Gäste haben.

In der Regel haben wir Multi-Generationen-Gottesdienste. Das heißt manche Personengruppen, z.B. Senioren, brauchen besonderen Schutz, während z.B. bei Kindern sehr auf die praktische Umsetzbarkeit geachtet werden muss. Dies alles muss berücksichtigt werden, wenn über Schutzmaßnahmen für die Durchführung von Versammlungen für Gruppen und Gottesdiensten nachgedacht wird.

In diesem Schutzkonzept geht es darum, dass die nach derzeitigem Erkenntnisstand vorhandenen Hygiene- und Abstandsregeln berücksichtigt und eingehalten werden.

Geltungsbereich und Geltungsdauer

Dieses **Schutzkonzept** gilt für **alle Versammlungen der FCG Aachen**. Dazu zählen **Gottesdienste, Kleingruppen im Gebäude, Bandproben, Kasualien, sowie die Pflege unserer Räumlichkeiten**. Dieses Konzept gilt ab Bekanntgabe bis auf Widerruf.

Allgemeine Regel

Aus Rücksicht auf uns und unsere Mitmenschen dürfen **Personen mit erkennbaren** Symptomen ansteckender **Krankheiten** (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) unsere Gottesdienste in unserem Gemeindegebäude **nicht besuchen**. In diesem Fall sollen die Betroffenen zuhause bleiben, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Coronavirus ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen! Wer innerhalb von 14 Tagen nach Besuch einer Versammlung der FCG Aachen Symptome zeigt, die auf einen Corona Virus hinweisen oder positiv getestet wird, ist angehalten, die Gemeindeleitung unverzüglich darüber zu informieren.

Persönliches Gebet

Wir glauben, dass Gott auch heutzutage heilt. Darum ist es bei uns üblich, z.B. im Rahmen des Gottesdienstes persönlich für sich beten zu lassen. Weil wir verantwortungsbewusst mit der Gesundheit unserer Mitmenschen umgehen wollen, bieten wir sehr gerne persönliches Gebet mit Mindestabstand, ohne Berührung, per Telefon oder online an. Gerne kann für Anfragen die offizielle E-Mail-Adresse verwendet werden: gebet@fcg-aachen.de
Im Krankheitsfall besteht die Möglichkeit zuhause per Zoom dabei zu sein.

Maßnahmen

- Einhalten eines **Mindestabstands** von **1,5 bis 2 m** zu anderen, nicht im selben Haushalt lebender Personen. (Bei der Bestuhlung wird das entsprechend berücksichtigt.)
- Die Ordner achten darauf, dass die Kapazität nicht überschritten wird.
- **Kein Körperkontakt** wie z.B. **Händeschütteln** oder eine **Umarmung** zur Begrüßung.
- Bei **Betreten** der Räume sind **die Masken** zu tragen.
- Am Eingang sind die Hände gründlich mit Desinfektionsmittel zu behandeln.

- Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gereinigt, inkl. desinfizieren der Türklinken, Handläufe und Lichtschalter.
- Bei kleineren Versammlungen, wie z.B. Bandproben oder Kleingruppen darf die Küche unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln und Anfrage bei Yousef Mahmoudi genutzt werden.
- Bei Versammlungen zu Kleingruppen o.ä. wird ausdrücklich empfohlen, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Besondere Maßnahmen nur für Gottesdienste

- Zusätzlich zum Gottesdienst im Gemeindegebäude soll die Übertragung per Zoom der Gottesdienste eine Möglichkeit schaffen, dass auch Personen am Gottesdienst teilhaben können, die sich dem Risiko einer persönlichen Begegnung nicht aussetzen wollen bzw. dürfen (z.B. aufgrund des Alters oder aus gesundheitlichen Gründen)
- Kindergottesdienst wird es vorerst nicht geben, weil es schwierig ist, die Abstandsregeln einzuhalten. Wir orientieren uns hierzu an den Entscheidungen der Politik bzgl. KiTas und Schulen.
- Für die Veranstaltungen der Jugendlichen gelten dieselben Regeln wie für die der Erwachsenen.
- Wir werden versuchen Abendmahl im Gottesdienst zu feiern. Sind aber noch auf Lösungssuche.
- Vor, während und nach dem Gottesdienst gibt es **kein** Kaffee im Keller, weil hier die Hygiene- und Abstandsregeln nur schwer von allen umgesetzt werden können.
- Für die Kollekte werden keine Körbe durch die Reihen gegeben, sondern wir sammeln die Kollekte am Ausgang ein.
- Um evtl. Infektionsketten nachverfolgen zu können, werden alle Gottesdienstbesucher schriftlich erfasst.
- Die Ordner achten darauf, dass die Kapazität nicht überschritten wird.
- **Die Ordner, die auf die Umsetzung der Maßnahmen achten, sind von der Gemeindeleitung autorisiert, diese durchzusetzen.**
- Es werden **Videoaufzeichnungen** von den Gottesdiensten gemacht. Durch die Teilnahme erklären sich die Besucher damit einverstanden.

Bekanntgabe

Die Gemeinde wird über das Schutzkonzept schriftlich informiert. Zusätzlich ist dieses Dokument auf der Webseite der FCG Aachen zu finden. Auszüge dieses Konzeptes werden als Aushang im Gemeindegebäude zu lesen sein und ggf. an die Gottesdienstbesucher ausgeteilt.

Weitere Maßnahmen

Sollte eine Art von Versammlung hier nicht ausreichend berücksichtigt worden sein, werden für den Einzelfall weitere Maßnahmen festgelegt.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle von Infizierung mit Covid-19

- Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.
- Die Gemeindeleitung wird über den Fall informiert.
- Die Gemeindeleitung nimmt den Kontakt zum Gesundheitsamt vor Ort auf.

Aufgestellt und einstimmig verabschiedet von der Gemeindeleitung am 18.05.2020.